Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6930**

16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Kornelia Möller, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Bei öffentlichen Aufträgen sozial-ökologische Anliegen und Tariftreue durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Soziale und ökologische Kriterien finden im öffentlichen Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Kommunen Deutschlands noch viel zu wenig Beachtung. So erhalten auch solche Unternehmen öffentliche Aufträge, die tarifliche und soziale Standards unterlaufen und ihren Beschäftigten nur Armutslöhne zahlen, die Frauen diskriminieren, die in internationalen Lieferketten elementare Menschen- und Arbeitsrechte missachten oder deren Produktionsweisen nicht den politisch angestrebten Klima- und Umweltschutzzielen entsprechen.

Daher bedarf es dringend einer Reform des Vergaberechtes, mit dem die Tariftreue, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie weitere zentrale sozial-ökologische Anliegen unmissverständlich als zulässige Kriterien der öffentlichen Auftragsvergabe festgeschrieben werden. Zudem müssen konkrete Umsetzungspläne und Maßnahmen ergriffen werden, so dass zukünftig das Nachfrageverhalten der öffentlichen Hand im Sinne von „nachhaltigem Konsum“ nicht mehr der verkürzten Logik des niedrigsten Preises folgt, sondern gesamtwirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung unterliegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Vorschlag für die zweite Stufe der Vergaberechtsreform vorzulegen, mit dem
   – die Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten, zur Tariftreue bzw. dort, wo Tariflöhne unterhalb eines festzulegenden Mindestlohns liegen, zur Zahlung von Mindestlöhnen verpflichtet werden;
   – die Unternehmen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten, verpflichtet werden, in Anlehnung an das Bundesgleichstellungsgesetz die notwendigen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen und dies auch bei allen verwaltenden Maßnahmen zu berücksichtigen;
   – Unternehmen, die eine angemessene Zahl an Ausbildungsplätzen anbieten, bevorzugt behandelt werden;
   – in den Wertschöpfungsketten öffentlich beschaffter Güter und Dienstleistungen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und die Zahlung men-

schenwürdiger Löhne (living wages) sowie die Wahrung elementarer Menschenrechts-, Gesundheits- und Arbeitsschutzrechte durchgesetzt wird;

- bei der öffentlichen Beschaffung von importierten Produkten soweit möglich Produkte des Fairen Handels (Kaffee, Lebensmittel, Textilien, u. a.) entsprechend der Kriterien der Fairtrade Labelling Organisations International (FLO) bezogen werden;
- bei Beschaffungen die Ziele des Klima- und Umweltschutzes konsequent beachtet und die öffentliche Beschaffung von Strom so schnell wie möglich auf eine vollständige Beschaffung von Öko-Strom (entsprechend der Musterausschreibung des Umweltbundesamtes) umgestellt wird;

2. die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber zu erweitern, der jeweiligen regionalen, kleinen und mittelständischen Wirtschaft eine faire Chance im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu geben. Zu diesem Zweck ist unterhalb der europarechtlich relevanten Auftragsgrößen die freie Wahl zwischen öffentlicher Ausschreibung und zweistufigem Verfahren (öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender beschränkter Ausschreibung) zu ermöglichen;
3. die konkrete Umsetzung und Weiterentwicklung einer verantwortungsbewussten Beschaffung durch praktikable, rechtssichere, zeitlich gestaffelte und finanzierbare Umsetzungspläne für die Bundeseinrichtungen sowie durch den Aufbau entsprechender Ausschreibungs-, Zertifizierungs-, Kontroll- und Qualifizierungsinstrumente für die Vergabestellen zu unterstützen.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Ein Tariftreuegesetz, das Unternehmen bei öffentlicher Auftragsvergabe an die Zahlung von Tariflöhnen bindet, hatte der Bundestag bereits in der 14. Wahlperiode verabschiedet. Das Gesetz wurde damals vom Bundesrat blockiert. Angesichts der verschärften Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Weigerung zahlreicher Bundesländer zur wirksamen Einführung von Tariftreueregelungen ist es notwendig, hier unverzüglich eine bundespolitische Vorgabe zu verabschieden. Staatlich gefördertes Lohndumping darf nicht weiter geduldet werden. Da zudem einige Tariflöhne unterhalb des Niveaus von menschenwürdigen Einkommen liegen, muss eine Tariftreueregelung um eine Kopplung an ein bestimmtes Lohniveau (als Untergrenze) ergänzt werden. Damit ließe sich im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe eine sozial und gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle Lohnpolitik erreichen, deren Einführung auch für die übrige Volkswirtschaft weiterhin überfällig ist.

Die neuen Vergaberichtlinien der Europäischen Union (2004/17/EG und 2004/18/EG) sehen in Artikel 38 bzw. Artikel 26 explizit vor, dass öffentliche Auftraggeber zusätzliche Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags vorschreiben können. Dort heißt es: „Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Die öffentliche Hand kann also mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Einfluss als Auftraggeberin dazu nutzen, in ihrem Einflussbereich sozial gerechte Lohn- und Tarifverhältnisse sowie die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu

sichern, die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen zu fördern und aktiven Klima- und Umweltschutz zu betreiben. Die Bundesregierung hat bisher versäumt, dies in verbindliches nationales Recht umzusetzen und über die „Kann"-Formulierungen der EU-Vorgabe hinaus eigene verbindliche und umsetzungsfähige Vorschläge zu erarbeiten.

Der Verpflichtung des Bundes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen verwaltenden Maßnahmen (Gender Mainstreaming) muss auch im Vergaberecht nachgekommen werden. Dieses sollte sich nicht nur auf personelle Gleichstellung von weiblichen und männlichen Beschäftigten beschränken, sondern auch bei der Wirkung öffentlicher Aufträge, wie etwa Dienstleistungen oder bauliche Maßnahmen, unterschiedliche Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen und ihre gesellschaftliche Gleichstellung systematisch fördern.

Öffentliche Gelder dürfen auch im Hinblick auf internationale wirtschaftliche Verflechtungen nicht dazu beitragen, dass ausbeuterische Kinderarbeit genutzt und Menschenrechte in den Ländern des Südens verletzt werden. Um zu verhindern, dass Menschen dort zu Hungerlöhnen und menschenfeindlichen Bedingungen für die Herstellung öffentlich beschaffter Güter arbeiten müssen, sind Unternehmen zu verpflichten, in all ihren Betriebsstätten sowie in ihren Zulieferketten die weltweit gültigen Arbeitsstandards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) zu beachten. Auch der Einkauf von Produkten des Fairen Handels seitens der öffentlichen Hand wird einen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt- und Arbeitsbedingungen in ärmeren Ländern leisten. Wo die nötigen Zertifizierungs- und Kontrollmechanismen zur Überprüfung von Sozial- und Umweltstandards noch nicht ausreichend verfügbar sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gewerkschaften, Branchenakteuren und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333